



Anmeldung zur Zweijährigen Fachschule

Vollzeitform (2 Jahre) Teilzeitform (4 Jahre berufsbegleitend)

Fachrichtung: **Maschinentechnik** Schwerpunkt: **Maschinenbau**
(Vollzeit und Teilzeit)

Fachrichtung: **Informationstechnik** Schwerpunkt: **Computersystem- und Netzwerktechnik**
(in Teilzeit bei ausreichender Anmeldezahl)

Fachrichtung: **Elektrotechnik** **Energietechnik und Prozessautomatisierung**
(Teilzeit)

Personalien des Bewerbers:

Name:	_____	Vorname:	_____
geboren am:	_____	in:	_____
Nationalität:	_____	Religion:	_____
PLZ:	_____	Wohnort:	_____
Straße:	_____	Telefon:	_____
Landkreis:	_____	Bundesland:	_____
Email:	_____		

Bewerbungsunterlagen:

- 1. Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht.
- 2. Lichtbild neueren Datums
- 3. Abschlußzeugnis der Berufsschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie)
- 4. Gesellen- oder Facharbeiterbrief eines einschlägigen Ausbildungsberufes der jeweiligen Fachrichtung / Prüfungszeugnis (beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie)
Beruf: _____ abgeschlossen am: _____
- 5. Bescheinigung über Art und Dauer der beruflichen Tätigkeit
Einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 1 Jahr.
(Der Nachweis muss bei Anmeldung zur Vollzeit abgegeben werden.)
In Teilzeitform kann die erforderliche einschlägige berufliche Tätigkeit während der Fachschulausbildung abgeleistet werden. (Der Nachweis muss mit der Anmeldung zur schriftlichen Abschlussprüfung abgegeben werden.)

Bewerberinnen oder Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können, sofern sie eine mindestens siebenjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen, in die Zweijährige Fachschule aufgenommen werden, wenn sie in einer Feststellungsprüfung an einer beruflichen Schule ihr fachliche Eignung nachweisen. Die Feststellungsprüfung wird von der beruflichen Schule durchgeführt, an der die Aufnahme beantragt wird.

Kosten:

Laborgebühren: Vollzeit: 40,00 € pro Schulhalbjahr / Teilzeit: 40,00 € pro Schuljahr
(Materialpauschale) Die Laborgebühren sind auch bei vorzeitigem Schulabbruch zu zahlen.